

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug gemäß § 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

bei der Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt)



Depot-Nr.

Union Investment Service Bank AG
60621 Frankfurt am Main

➤ Wichtiger Hinweis:

Diese Erklärung ist nur einzureichen für Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Für Anlagen im Privatvermögen und Anlagen von Körperschaften ist keine Erklärung abzugeben.

1 Depotinhaber

Name der Firma

Straße/
Haus-Nr.

Land

➤ Hier ist die 13-stellige Steuernummer (ELSTER-Format) anzugeben. Bitte nur Ziffern, keine Leerzeichen, Trennungen oder Bindestriche.

PLZ

Steuer-Nr.

Ort

Bitte nur ausfüllen, wenn es sich um eine natürliche Person handelt:

Frau Herr

Zuname

Vorname

Geburtsdatum

Steuer-IdNr.

2 Erklärung/Unterschrift(en)

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass die Kapitalerträge aus den Depots mit der oben genannten Stammmnummer (Depot-Nr.) zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Depots eröffnet, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Diese Erklärung gilt ab dem bis zu einem möglichen Widerruf. ➤ Ist kein Datum angegeben, gilt der Auftrag ab dem Eingangsdatum.

Änderungen der Verhältnisse werden der USB umgehend mitgeteilt.

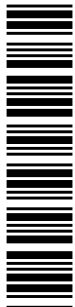
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Firmenstempel

Ort/Datum

3 Hinweise

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 - 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hebt die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang auf. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Freistellung vom Steuerabzug letztmals berücksichtigt wird.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer beziehungsweise bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer, das Geburtsdatum, Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung beziehungsweise die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle des Vor- und Zunamens.

KEST
01.20



003579 01.20